

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1.1 Die von ETOP International gelieferten Produkte sind genehmigt und markiert laut folgenden Normen und Vorschriften:

- EHK OSN 30 (Genehmigung), EHS92/23 (Geräuschgenehmigung), ES/1222/2009 (Labelling – Etiketten) – für die PKW-Reifen,
- EHK OSN 54 (Genehmigung), EHS/92/23 (Geräuschgenehmigung), ES/1222/2009 (Labelling – Etiketten) – für die LLKW- und LKW-Reifen,
- EHK OSN 106 (Genehmigung) – für die Landwirtschaftsreifen (diese Regel ist gültig erst ab dem 2019),
- EUWA, ETRTO, TUV, KBA – für die Felgen.

### 1.2 Die allgemeine Pflicht des Kunden ist, die Produkte nach den Anweisungen zu behandeln, die in den Katalogen, Anweisungen und Prospekten der Gesellschaft ETOP International, s. r. o. aufgeführt sind.

### 1.3 Unter der Bezeichnung Komplettad versteht man ein Komplett, das aus Reifen, Luftschlauch und Wulstband auf der Felge (Ausführung TUBE TYPE), oder aus Reifen, Ventil und Felge (Ausführung TUBELESS) besteht, und es ist mit dem Druckmedium gefüllt.

## II. GARANTIEBEDINGUNGEN

### 2.1 Verantwortlichkeit des Lieferanten

#### 2.1.1 ETOP International ist verantwortlich für:

Qualität seiner Erzeugnisse, alle ersichtliche und verdeckte Produktionsmängel, und zwar:

- a) Separation,
- b) Unregelmässigkeit im Reifenkonstruktion (Spleisstellen),
- c) schlecht vulkanisierte Reifenteile.

#### 2.1.2 ETOP International ist nicht verantwortlich für:

diejenigen Fehler der Produkte, die nachgewiesen verursacht wurden durch:

- a) unrichtige Lagerung der Produkte ausserhalb der Gesellschaft ETOP International,
- b) Einsatz von unrichtiger Dimension, unrichtiges Typs und unrichtiger Tragfähigkeit der Felge,
- c) Einsatz von unrichtiger Dimension, Tragfähigkeit, unrichtiges Reifenprofils und – Typs, unrichtiger Felge, des Luftschlauchs oder Wulstbandes,
- d) unrichtige oder unfachgemässe Montage, vor allem durch unfachmässige zusätzliche Montage und Demontage,
- e) Beschädigung des Komplettads bei der unrichtigen Geometrie des Fahrzeuges oder Beschädigung des Produktes von dem fehlerhaften Teil des Fahrzeuges,
- f) Reifenüberdruck oder –unterdruck,
- g) Gewichts- oder Geschwindigkeitsüberlastung des Reifens,
- h) mechanische, aggressive oder chemische Beschädigung (z. B. durch den Einsatz des Produktes in der salzigen Umwelt),
- i) Beschädigung des Rades durch einen falschen Abstand zwischen den Reifen bei Doppelmontage oder Beschädigung eines zwischen den beiden Rädern eingeklemmten Fremdkörpers,
- j) Fahrt ohne Luftdruck im Reifen (z. B. bei Reifenpanne),
- k) zusätzliche Bearbeitung der Reifenoberfläche durch Durchschneiden des Profils oder durch Einsatz des Rades für die Sportzwecke,
- l) Beschädigung oder Entwertung der Produkte durch andere Einflüsse (Havarie, Feuer,...),
- m) Einsatz des Reifens mit der Profiltiefe unterm Limit der Sicherheitsprofiltiefe (so gen. TWI),
- n) Reifenfüllung mit anderem Medium wie empfohlen ist,
- o) Einsatz der Produkte im Gegensatz mit der Bedienungsanweisung

und durch Betrieb unter anderen Bedingungen wie diejenigen, für die das Produkt bestimmt wurde,

p) Reparaturen der Produkte, die unfachgemäss durchgeführt wurden und infolge dessen es zur Beschädigung des Produktes kam,

q) Erzeugnisse, an denen das Herstellungsdatum (DOT) beseitigt wurde.

### 2.2 Umfang und Bedingungen der Garantie

#### 2.2.1 Allgemeines

Gegenüber dem Käufer gilt folgende Garantie:

- a) 24 Monate ab dem Tag des Produktankaufs (Inbetriebnahme des Produktes),
- b) max. aber 36 Monate ab dem Herstellungsdatum, das in der Form Woche und Jahr auf jedem Reifen und Rad gekennzeichnet ist, wenn es nicht anders angegeben wird.

Die Garantie bezieht sich nicht auf das durch den üblichen Einsatz abgebrauchte Produkt, vor allem nicht auf die mechanische Beschädigung der Oberfläche durch fremde Körper (z. B. durch abgestossene Steine).

Die Ersatzhöhe wird von dem Einkaufspreis ausgerechnet, der von Käufer bezahlt wurde, und vom Reifenzustand (Amortisation). Der Ersatz wird als perzentuelles Verhältnis der gebliebenen Profiltiefe und Profiltiefe eines neuen Reifens gerechnet.

Physischer Verschleiss des Reifens und der Felge infolge des üblichen Einsatzes kann nicht Ursache zur Unterbreitung und Anerkennung der Reklamation sein.

BEMERKUNG: Im Sinne der Sondervorschrift ist es möglich auf dem Fahrzeug nur solche Reifen einzusetzen, deren gebliebene Profiltiefe sich auf dem Niveau min. 1,6 mm bewegt. (Regierungsanordnung Nr. 406/2005 der Rechtssammlung über die technische Anforderungen auf die Profiltiefe der Reifenfahrfläche der bestimmten Kategorie der Fahrzeuge und seiner Anhängerfahrzeuge).

## III. REKLAMATIONSBEDINGUNGEN

### 3.1 Reklamation der Ware nach ihrer Zusendung

3.1.1 Der Käufer verpflichtet sich, die Lieferung nach ihrem Eingang zu kontrollieren. Wenn er einige Abweichungen in Stückzahl, evidente Verletzungen oder Unvollständigkeit feststellt, ist er berechtigt, diese Lieferung nur nach der Aufnahme der quantitativen Reklamation in der Form eines Eintrags über diese Mängel zu übernehmen. Der Eintrag in CMR soll durch einen berechtigten Vertreter des Verfrachters unterschrieben werden. In Fall, wenn ein solcher Eintrag nicht ausgefertigt wird, ist die Reklamation automatisch abgelehnt.

3.1.2 Die qualitative Reklamation der Lieferung kann der Käufer nur in der Form des schriftlichen Reklamationsprotokolls erheben, das nicht älter als 7 Tage nach der Lieferfrist sein darf, und das nur in dem Falle, wenn der Käufer beweisen kann, dass das Produkt schon im Moment der Erfüllung der Pflicht des Verkäufers – das Produkt zu liefern – diese Fehler aufgewiesen hat. Die Reklamation berechtigt das Käufer nicht, die entsprechende Menge der guten gelieferten Stücke aus den bestehenden Lieferung in der Fälligkeitsfrist nicht zu bezahlen.

3.1.3 Im Falle der Anerkennung der Reklamation ist der Verkäufer verpflichtet, die abgestimmten Fehler des Produktes in je möglichst kurzer Zeit zu beheben. Im Falle, wenn es nicht möglich ist das Produkt zu reparieren, verpflichtet sich der Verkäufer, die anerkannte Reklamation in der Form einer Gutschrift zu erledigen (Rückzahlung des Kaufpreises, bzw. seines Teiles), bzw. eine Ersatzleistung nach der Verabredung der Vertragsparteien zu realisieren.

3.1.4 Im Falle einer Reklamation mit dem versteckten Mangel, den der Käufer in seinem Lager nicht definieren kann, und der Vertragsgegenstand von dem Endabnehmer retourniert wird, kann der Käufer erst nach dem Vorlegen aller notwendigen Unterlagen, die die mit dieser Reklamation verbundenen Zusatzkosten bestätigen, einen Preisnachlass oder Schadenersatz in Geltung bringen. Diese Kosten müssen beiderseitig schriftlich abgestimmt werden und dürfen nicht einen höheren Betrag vorstellen als der Preis des reklamierten Produktes ist.

### 3.2 Reklamation der Ware nach ihrer Inbetriebnahme

3.2.1 Der Käufer vor dem Reklamationerheben im Fall, wenn er sich nicht si-

cher ist, ob die Reklamation anerkannt wird, soll das Problem mit dem Reklamationstechniker elektronisch konsultieren (er sendet das Bild und Beschreibung des Fehlers an die Adresse claim@etop-international.eu).

3.2.2 Die Reklamation soll ausschliesslich in der Form von dem standardisierten Reklamationsprotokoll erhoben werden, das auf [www.etop-international.eu](http://www.etop-international.eu) erreichbar ist, oder man kann es von dem Reklamationstechniker bekommen. Dieses Protokoll soll nur elektronisch an [claim@etop-international.eu](mailto:claim@etop-international.eu) zugeschickt werden. Im Falle, wenn das Protokoll nicht in dieser Form geschickt wird, ist es nicht möglich, die Reklamation zu beurteilen. Dieses Protokoll in der schriftlichen Form dient gleichzeitig als der Lieferschein – Bestätigung über die Übernahme der Reklamation.

Die Angaben, die der Käufer verbindlich in das Reklamationsprotokoll angeben soll:

- Firmenname, Adresse, Telefon, Fax oder e-mail,
- Reifengrösse, Profil, Marke, Herstellungsdatum (DOT),
- Felgengrösse, Marke, Herstellungsdatum (DOT),
- Ursache der Reklamation oder eine kurze Fehlerbeschreibung,
- Angaben über den eventuellen Sach- oder Gesundheitsschaden,
- Name, Datum, Unterschrift.

Der Käufer aufgrund der Beschleunigung des Reklamationsverfahrens und in eigenem Interesse legt zum Reklamationsprotokoll den Beleg über dem Einkauf des Produktes, bzw. den Fahrzeugschein bei, der als ein Nachweis über die Fahrzeuginbetriebnahme verstanden wird (im Falle, wenn der Erzeugnis nach DOT älter als 24 Monate ist).

3.2.3 Die Käufer sind pflichtig:

- die zur Berarbeitung der Reklamation notwendigen Angaben laut den vorstehenden Punkten einzutragen,
- das Erzeugnis ordentlich zu reinigen und den reklamierten Fehler dementsprechend mit der unabwischbaren Farbe oder mit dem Filzstift zu bezeichnen.

3.2.4 Reklamationsort

Als der einzige Ort zur Übernahme der Reklamationen ist der Sitz der Gesellschaft ETOP International, Povazske Podhradie 117, 017 04 Povazska Bystrica, bzw. der Sitz des Kunden zu halten, an den die Waren von ETOP International geliefert wurden. Eventuelle mit dem Transport vom Endabnehmer verbundene Mehrkosten sind nicht Gegenstand der Reklamation und der Kunde hat keinen Anspruch auf ihre Kompensation.

Nur ausserordentlich und nur aufgrund einer Vereinbarung – wenn die Kosten zum Einfuhr der reklamierten Produkte deren Wert übersteigen – ist es möglich, die Reklamation auch elektronisch abzufertigen. In diesem Fall ist der Käufer genauso pflichtig, das Reklamationsprotokoll zu erfüllen und er ist auch pflichtig in der elektronischen Form zuzusenden:

- ein Bild aller reklamierten Stücke,
- klares Photo des Fehlers,
- DOT-Photo,
- Dimension-Photo.

3.2.5 Reklamationsvorgang

ETOP International nach der Prüfung aller vorgelegten Unterlagen und nach lüchtiger Untersuchung des reklamierten Produktes:

a) am Ort und Stelle lehnt die Reklamation als unberechtigt ab, und stellt das reklamierte Produkt an den Käufer zurück. Im Falle, wenn solche unberechtigten Reklamationen sich wiederholen, hat der Verkäufer ETOP International den Anspruch auf den Ersatz der mit der Beurteilung der Reklamation verbundenen Kosten.

b) erkennt die Reklamation als berechtigt an. Wenn es nicht möglich ist, die anerkannte Reklamation am Ort und Stelle zu erledigen, nimmt er das reklamierte Produkt in das Reklamationsverfahren an, im Laufe dessen es zur Erledigung der anerkannten Reklamation ohne unnötigen Aufschub kommt. Die Übernahme des reklamierten Produktes bestätigt der Verkäufer dem Käufer auf dem Reklamationsprotokoll.

c) nimmt das reklamierte Produkt zur Begutachtung an, und aufgrund der

Ergebnisse wird die Reklamation entweder als berechtigt anerkannt und im Rahmen des Reklamationsverfahrens ohne unnötigen Aufschub erledigt oder die Reklamation wird abgelehnt. Die Übernahme des reklamierten Produktes bestätigt der Verkäufer dem Käufer auf dem Reklamationsprotokoll. Der Verkäufer verständigt den Käufer über die Erledigungsweise der Reklamation (Anerkennung als berechtigt oder Ablehnen als nicht berechtigt) auf voraus vereinbarte Art und Weise (in der schriftlichen oder elektronischer Form).

Wenn der Käufer mit der Ablehnung der Reklamation nicht einverstanden ist (diese Bestimmung gilt nur für die Reifen), entscheidet das Gutachten, und die Kosten dafür trägt:

- in Falle einer unberechtigten Reklamation der Käufer,
- in Falle einer berechtigten Reklamation ETOP International.

Die Gesellschaft ETOP International ist bei der Begutachtung kompetent:

- eine destruktive Kontrolle im Interesse der objektiven Beurteilung des reklamierten Fehlers durchzuführen,
- mit dem Reifen, Luftschlauch oder Wulstband nach dem eigener Wahl zu verfahren.

Bei einer berechtigten Reklamation des Kompletttrades wird dem Kunden der Ersatz nur für den Teil der Ware anerkannt, der beschädigt wurde (z. B. nur reifen, Felge oder Ventil).

### 3.3 Schlussfestlegungen

3.3.1 Der Benutzer erhält den Bericht über die Reklamationserledigung:

- im Falle, wenn die Ursache der Reklamation eindeutig ist, sofort
- im Falle, wenn die Entscheidung von der Begutachtung abhängig ist (Reklamationskommission, Sachverständiger), innerhalb von 30 Tagen ab der Übernahme der Reklamation durch den Verkäufer.

3.3.2 Die Entschädigungen für die anerkannten Reklamationen werden gewährt:

- vorzugsweise durch die Reparatur des Produktes, wenn es der Zustand und Charakter des Problems ermöglicht
- wenn die Reparatur nicht möglich ist, durch Lieferung eines neuen und einwandfreien Produkts im Preis, der als Differenz zwischen dem Einkaufspreis und dem Verschleiss entsprechenden Preis
- durch einen finanziellen Ausgleich, Ausstellung einer Gutschrift zugunsten des laufenden Konto und durch Überweisung auf das Konto oder durch Anrechnung, wenn der Zustand und Charakter des Problems die Reparatur des Produktes nicht ermöglicht, oder das neue einwandfreie Produkt sich nicht im Lager befindet.

3.3.3 Die Entschädigungen auf Grund der Zeitverluste

ETOP International leistet keinen Ersatz aufgrund der Zeitverluste, bzw. der entstandenen Stillstandszeit auch wenn die Reklamation des Produktes akzeptiert wurde.

Die Garantie- und Reklamationsbedingungen sind ab dem 1.1.2020 gültig und bilden einen untrennbaren Bestandteil aller Kaufverträge.

Genehmigt von: Ing. Milan Bagín

.....

In Povazska Bystrica, den 31.10.2019

ETOP International, s. r. o.

Považské Podhradie 117

Považská Bystrica 017 01

E-mail: [info@etop-international.eu](mailto:info@etop-international.eu)

Web: [www.etop-international.eu](http://www.etop-international.eu)